



22. Dezember 2023

Vernehmlassung zu Änderungen der Winter- reserveverordnung (Vorentwurf vom 28. Juni 2023): Ergebnisbericht

Aktenzeichen: BFE-471.3-24/7/6/8/6/3



1. Ausgangslage und Gegenstand der Vernehmlassung

Der Bundesrat hat am 28. Juni 2023 ein Vernehmlassungsverfahren zu Änderungen der Winterreserveverordnung vom 25. Januar 2023 (WResV; SR 734.722) eröffnet. Bei der Revision geht es insbesondere um die Ausschreibungen für Reservekraftwerke. Solange es die geplante neue Grundlage im Gesetz für Reservekraftwerke in der Reserve nicht gibt, besteht für diese in der Mittelfristperspektive eine gewisse Unsicherheit. Derweil müssen entsprechende Projekte früh lanciert werden, weil die Realisierung lange dauert. Das Bundesamt für Energie (BFE) hat am 28. Juli 2023 gestützt auf Artikel 29 Absatz 1 WResV eine Reserveleistung von 400 MW für 15 Jahre ausgeschrieben. Die Angebote sind bis zum 15. Februar 2024 einzureichen. Wegen der beschriebenen Unsicherheit besteht jedoch das Risiko, dass sich keine Investoren finden, die an den Ausschreibungen teilnehmen. Falls die Realisierung der Anlagen bzw. die Reserveintegration dereinst politisch nicht gewollt und somit scheitern sollte, würden die Projektanten auf Kosten für vergeblich getätigte Arbeiten sitzen bleiben. Der Bundesrat will deshalb die WResV mit einem kurzen Passus ergänzen, wonach Kosten potenzieller Betreiber übernommen werden, namentlich für unnütz gewordene Projektierungsarbeiten. Die Kosten werden, wie die restlichen Reservekosten, auf die Netzkosten des Übertragungsnetzes geschlagen. Die weiteren Revisionsbereiche betreffen eher technische Aspekte, bei denen die bisherigen Regelungen der WResV aufgrund praktischer Bedürfnisse stärker ausdifferenziert werden müssen.

2. Ablauf und Adressaten

Das vom Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) durchgeführte Vernehmlassungsverfahren dauerte bis zum 25. August 2023. Die Vernehmlassungsunterlagen und Stellungnahmen können unter www.admin.ch > Bundesrecht > Vernehmlassungen > Abgeschlossene Vernehmlassungen > 2023 > UVEK bezogen werden.

Der vorliegende Bericht fasst die Stellungnahme zusammen, ohne dabei Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben¹.

3. Übersicht über die Vernehmlassungsteilnehmenden

Im Rahmen der Vernehmlassung sind insgesamt 70 Stellungnahmen eingegangen.

Teilnehmende nach Kategorie	Eingegangene Stellungnahmen
Kantone	26
In der Bundesversammlung vertretene politische Parteien	4
Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft	3
Kantonale Konferenzen	2
Ausserparlamentarische Kommissionen	3
Elektrizitätswirtschaft	8
Industrie- und Dienstleistungswirtschaft	14
Verkehrswirtschaft	1
Umwelt- und Landschaftsschutzorganisationen	4

¹ Für die Überarbeitung der Vernehmlassungsvorlage wurden gemäss Artikel 8 des Bundesgesetzes vom 18. März 2005 über das Vernehmlassungsverfahren (VIG; SR 172.061) alle Stellungnahmen zur Kenntnis genommen, gewichtet und ausgewertet.

Organisationen der Bereiche Cleantech, erneuerbaren Energien und Energieeffizienz	2
Weitere energiepolitische und energietechnische Organisationen	3
Stellungnahmen insgesamt	70

4. Zusammenfassung der Vernehmlassungsergebnisse

4.1. Forderungen zur Vorlage als Ganzes

Die Kantone Jura, Neuenburg, Obwalden und St. Gallen sowie Primeo und SIX Group begrüßen sämtliche gemäss Vernehmlassungsvorlage vorgesehenen Verordnungsänderungen. Die Kantone Aargau, Appenzell Innerrhoden (AI), Appenzell Ausserrhoden (AR), Bern, Basel-Stadt, Freiburg, Glarus (GL), Graubünden (GR), Luzern (LU), Nidwalden, Schaffhausen (SH), Solothurn, Schwyz, Thurgau (TG), Tessin, Waadt (VD), Wallis (VS), Zug (ZG) und Zürich (ZH), die Regierungskonferenz der Gebirgskantone (RKGK), Scienceindustries, Swissmem, Powerloop, EIT.swiss, Handelskammer beider Basel und Migros äussern grundsätzliche Zustimmung zur Vorlage.

Aus Sicht der SVP stimmt die Stossrichtung der Vorlage. Sie genüge aber nicht, um eine sichere Stromversorgung auch in ausserordentlichen Situationen zu gewährleisten, und sei deshalb zu überarbeiten.

Die SP und die Grüne Partei lehnen die gesamte Revision ab, da sie grundsätzlich gegen die Schaffung fossiler Reservekapazitäten sind. Da er grundsätzlich gegen weitere Reservekraftwerke ist, lehnt auch der Schweizerische Gewerkschaftsbund die Vorlage ab. Der Schweizerische Gewerbeverband (SGV) lehnt die Revision ab, namentlich weil nicht ersichtlich sei, warum Projektanten Ersatz geleistet werden soll für Kosten von Projektierung und Vorleistungen. Die Schweizerische Energiestiftung (SES), Pro Natura, WWF, Greenpeace, BirdLife, NWA Nie wieder Atomkraftwerke Schweiz und Metalsuisse lehnen die Vorlage ab, da sie grundsätzlich weitere Ausschreibungen für zusätzliche fossile Reservekraftwerke ablehnen, solange die neuen gesetzlichen Grundlagen im Stromversorgungsgesetz nicht verabschiedet wurden.

Die Gruppe grosser Stromkunden (GGs) fordert die Aufhebung der gesamten WResV. Sie fordert (eventualiter) Wettbewerb unter den verschiedenen Absicherungsarten, die Einbindung der Verbraucherseite im Rahmen einer Verbrauchsreserve und die präventive Nutzung der Stromreserve zur Vermeidung einer Strommangellage und deren Bewirtschaftungsmassnahmen.

4.2. Forderungen zu einzelnen Bestimmungen der Vernehmlassungsvorlage

4.2.1 Ausschreibung durch das BFE anstatt durch die Swissgrid (Art. 8 Abs. 2 und Art. 13)

Neben den Vernehmlassungsteilnehmenden, welche die gesamte Vorlage (grundsätzlich) gutheissen (vgl. Ziff. 4.1), begrüsst auch Swissgrid die Regelung.

SES, Pro Natura, WWF, Greenpeace, BirdLife und NWA Nie wieder Atomkraftwerke Schweiz fordern die Streichung von Artikel 8 Absatz 2.

energie-wende-ja hält die Zuständigkeit für die Ausschreibungen bei der Swissgrid für richtig. Der Kanton ZH fordert, dass geprüft wird, ob nicht die Swissgrid geeigneter wäre.

4.2.2 Ersatz von Kosten für Projektierung und Vorleistungen (Art. 8 Abs. 5 und Art. 22 Abs. 1 Bst. g)

Neben den Vernehmlassungsteilnehmenden, welche die gesamte Vorlage (grundsätzlich) gutheissen (vgl. Ziff. 4.1), begrüßen auch Alpiq, BKW, Scienceindustries, Swissmem und die Fédération des entreprises romandes die Regelung.

Der Kanton GE und «Die Mitte» äussern Verständnis für die Regelung.

Der Kanton AR, Economiesuisse, der Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE; mit anderem Wortlaut), Axpo, AEE Suisse und der Verband Freier Autohandel Schweiz (VFAS) fordern, dass die notwendigen Kosten für Projektierung und Vorleistungen nicht nur dann erstattet werden, wenn eine Aufnahme neuer Reservekraftwerke in die Reserve *mangels gesetzlicher Grundlage* nicht zustande kommt, sondern auch im Fall einer «Nichterteilung von in Aussicht gestellten Bewilligungen von Bund, Kantonen oder Standortgemeinden». Auch Groupe E macht einen Vorschlag in diese Richtung. Alpiq äussert sich hingegen ausdrücklich gegen eine solche (oder andere) Erweiterung der Bestimmung.

Die Energy Infrastructure Partners fordert, dass auch gewisse weitere Kosten erstattet werden. Weiter soll die Erstattung auch erfolgen «bei einer Kündigung des Vertrags durch das BFE während der Planungs- und Bauphase ohne Angabe von Gründen».

Die Kantone LU, SH, TG und «Die Mitte» äussern Bedenken betreffend die zusätzliche Kostenbelastung der Endverbraucherinnen und Endverbraucher. Sie fordern, die überwälzten Kosten möglichst tief zu halten.

SGV, GGS, Interessengemeinschaft Energieintensive Branchen (IGEB), Cemsuisse, Ziegelindustrie Schweiz, SES, Pro Natura, WWF, Greenpeace, BirdLife, NWA Nie wieder Atomkraftwerke Schweiz und energie-wende-ja fordern, auf die neue Bestimmung zu verzichten.

Der Kanton VD äussert Zweifel an der «Erklärbarkeit» der Regelung.

4.2.3 Verfügbarkeitsperiode für Reservekraftwerke (Art. 11 Abs. 2 zweiter Satz)

Neben den Vernehmlassungsteilnehmenden, welche die gesamte Vorlage (grundsätzlich) gutheissen (vgl. Ziff. 4.1), begrüsst auch energie-wende-ja die Regelung.

Groupe E fordert, dass die Fristen für die Ankündigung («délais d'annonce») ebenfalls in die Verordnung aufgenommen werden.

Die Migros fordert, die Verfügbarkeitsperiode auf das ganze Jahr auszudehnen.

4.2.4 Verfügbarkeitsperiode für Notstromgruppen und Wärme-Kraft-Koppelungsanlagen (WKK-Anlagen; Art. 16 Abs. 1 und 1^{bis})

Neben den Vernehmlassungsteilnehmenden, welche die gesamte Vorlage (grundsätzlich) gutheissen (vgl. Ziff. 4.1), begrüssen auch BKW, AEE Suisse, Schweizerischer Verband der Telekommunikation (asut), VFAS und energie-wende-ja die Regelung.

Die Kantone Basel-Landschaft, Uri, AG, AR und ZH sowie die Konferenz der Vorsteher der Umweltschutzämter der Schweiz (KVU) fordern, dass der Bundesrat auch für WKK-Anlagen die Verfügbarkeitsperiode auf die Dauer vom 15. Februar bis 30. April festlegt. Zudem soll die Eidgenössische Elektrizitätskommission (ElCom) die Periode längstens auf die Dauer vom 1. Dezember bis 31. Mai verlängern dürfen. Der Kanton BE fordert ebenfalls eine Maximaldauer.

Die Migros fordert, die Verfügbarkeitsperiode auf das ganze Jahr auszudehnen.

4.2.5 Abrufentschädigung (Art. 20 Abs. 1)

Neben den Vernehmlassungsteilnehmenden, welche die gesamte Vorlage (grundsätzlich) gutheissen (vgl. Ziff. 4.1), begrüssen auch asut und energie-wende-ja die Regelung.

4.2.6 Kosten für Ausgleichsenergie (Art. 22 Abs. 1 Bst. e)

Neben den Vernehmlassungsteilnehmenden, welche die gesamte Vorlage (grundsätzlich) gutheissen (vgl. Ziff. 4.1), begrüssen auch asut und energie-wende-ja die Regelung.

IGEB und Cemsuisse fordern, dass auch die Kosten genannt werden, welche grösseren Verbrauchern entstehen.

Die Wettbewerbskommission (WEKO) fordert, auf die Bestimmung zu verzichten.

4.2.7 Kosten aus Vereinbarungen des Bundes mit Dritten (Art. 22 Abs. 1 Bst. f)

Neben den Vernehmlassungsteilnehmenden, welche die gesamte Vorlage (grundsätzlich) gutheissen (vgl. Ziff. 4.1), begrüessen auch asut und energie-wende-ja die Regelung.

Die WEKO fordert, auf die Bestimmung zu verzichten.

4.3. Forderungen zu Bestimmungen, welche nicht in der Vernehmlassungsvorlage waren

4.3.1 Meldepflicht und Kontrolle

Die Kantone AG, AR, BL, BS, BE, FR, SZ, UR, ZG, ZH und die KVVU fordern eine zusätzliche Bestimmung in der WResV, wonach die Betreiber von Reservekraftwerken, Notstromgruppen und WKK-Anlagen der zuständigen kantonalen Luftreinhaltebehörde innerhalb einer gewissen Frist (teils wird dafür eine Woche genannt) melden müssen, dass sie sich zur Erzeugung von Elektrizität verpflichtet haben. Teilweise wird die Möglichkeit einer entsprechenden Meldung durch die Netzgesellschaften (Pooler) genannt (bzw. deren Prüfung).

4.3.2 Verbrauchsreserve

Die Kantone SO und ZH, die WEKO, die SP, die Grüne Partei, Swissmem, GGS, IGEB, Cemsuisse und Ziegelindustrie Schweiz fordern, dass eine Verbrauchsreserve eingerichtet und in der WResV geregelt wird.

4.3.3 Weitere Forderungen zu Artikel 22

Die ElCom fordert, dass in Artikel 22 Absatz 1 Buchstabe b ausdrücklich auch die vertraglich vorgesehenen Rückzahlungen der Betreiber von Reservekraftwerken, Notstromgruppen oder WKK-Anlagen genannt werden.

Swissgrid fordert insbesondere eine Ergänzung von Artikel 22, wonach sie für die Aufgaben im Zusammenhang mit der Abwicklung der Stromreserve finanziell schadlos zu halten ist.

Groupe E fordert, dass Artikel 22 auch eine Entschädigung für den Fall einer Verkürzung der Verfügbarkeitsperiode vorsieht.

VSE und Alpiq fordern, dass die Liste der Kosten in Artikel 22 Absatz 1 nicht mehr abschliessend ist.

4.3.4 Inkrafttreten

Der Kanton AR, Economiesuisse und Axpo, AEE Suisse und VFAS fordern, dass die Revision der WResV früher in Kraft tritt, da das BFE die Auktionen bereits gestartet hat.

4.3.5 Weitere Bereiche

Die WEKO fordert eine Anpassung von Artikel 6 Absatz 2 in dem Sinne, dass primär Reservekraftwerke zu berücksichtigen seien, die eine hohe Verfügbarkeit garantieren können. Auf ein zwingendes Erfordernis zur Zwei- oder Mehrstofffähigkeit solle verzichtet werden.

Die ElCom fordert, den geltenden Artikel 8 Absatz 4 aufzuheben.

EWZ fordert eine Ergänzung von Artikel 14 Absatz 1, gemäss welcher das BFE mit weiteren interessierten Aggregatoren Verträge zu diskriminierungsfreien Bedingungen abschliesst.

Die Migros fordert, dass das Abrufkriterium in Artikel 18 Absatz 1 so definiert wird, dass die Stromreserve nicht nur bei stundenweise fehlender Produktionsleistung, sondern «auch im Falle einer drohenden oder eingetretenen Strommangellage» eingesetzt werden kann.

Die GGS fordert eine Änderung von Artikel 19 Absatz 3, wonach die ElCom den Abruf aus einem Reservekraftwerk auch ausnahmsweise anordnen kann, um zusätzliche Liquidität für den Strommarkt innerhalb der Regelzone Schweiz zu garantieren sowie um bei einer Strommangellage volkswirtschaftlich schädigende Bewirtschaftungsmassnahmen zu verhindern.

Den Kantonen BL und BS ist es ein Anliegen, dass neue Anlagen möglichst so ausgestaltet werden, dass ihre Weiterentwicklung auch mit erneuerbaren Brennstoffen grundsätzlich möglich wäre.

Aus Sicht des VSE soll nach der Teilnahme eines Kraftwerks an der ergänzenden Stromreserve dessen Weiterbetrieb im Markt möglich sein, sofern das Kraftwerk mit erneuerbaren Energien betrieben wird. Alpiq hingegen fordert für Reservekraftwerke ein ausdrückliches Rückkehrverbot in den Markt.

Die RKGK – unterstützt von den Kantonen AI, GL, GR, VS – wiederholt verschiedene Forderungen, welche sie bereits im Vorfeld der Totalrevision der WResV vom 25. Januar 2023 geäußert hatte, aber keinen direkten Zusammenhang zu den Bereichen der vorliegenden Revision haben.

Der Kanton ZH fordert eine Bestimmung in der WResV, wonach kantonale und kommunale Bestimmungen betreffend die Abwärmenutzung nicht anwendbar sind, soweit sie im Widerspruch zum Betrieb von Reservekraftwerken und Notstromgruppen stehen.

Economiesuisse, Scienceindustries, Swissmem und VFAS fordern, dass die zusätzlich entstehenden Emissionen (CO₂-Fussabdruck) des Betriebs von WKK-Anlagen im Falle eines Reserveabrufs übertragen werden können.

Scienceindustries und VFAS fordern eine Bestimmung in der WResV, welche festhält, dass die Unternehmen jederzeit die Souveränität über ihre Notstromgruppen und Anlagen haben und im Falle einer Kontingentierung oder Netzabschaltung über diese verfügen können. Weiter soll in der Verordnung geregelt werden, dass die zeitliche Begrenzung der Betriebszeit von 50 Stunden ohne Nachrüstung für die Dauer der Bewirtschaftung im Rahmen der ergänzenden Winterreserve entfällt.

Powerloop fordert, dass auch wärmegeführte WKK-Anlagen zugelassen werden. Zudem sollen Anlagenbetreiber, die zu mehreren Zielen des Bundes beitragen, auch von mehreren Anreizen profitieren können.

5. Liste der Vernehmlassungsteilnehmenden

Kantone

Kanton Aargau
Kanton Appenzell Ausserrhoden
Kanton Appenzell Innerrhoden
Kanton Basel-Landschaft
Kanton Basel-Stadt
Kanton Bern
Kanton Freiburg
Kanton Genf
Kanton Glarus
Kanton Graubünden
Kanton Jura
Kanton Luzern
Kanton Neuenburg
Kanton Nidwalden
Kanton Obwalden
Kanton Schaffhausen
Kanton Schwyz
Kanton Solothurn
Kanton St. Gallen
Kanton Tessin

Kanton Thurgau
Kanton Uri
Kanton Waadt
Kanton Wallis
Kanton Zug
Kanton Zürich

In der Bundesversammlung vertretene politische Parteien

Die Mitte
Grüne Partei der Schweiz
Schweizerische Volkspartei
Sozialdemokratische Partei der Schweiz

Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft

economiesuisse Verband der Schweizer Unternehmen
Schweizerischer Gewerbeverband
Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Kantonale Konferenzen

Regierungskonferenz der Gebirgskantone
Konferenz der Vorsteher der Umweltschutzämter der Schweiz

Ausserparlamentarische Kommissionen

Eidgenössische Elektrizitätskommission
Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission
Wettbewerbskommission

Elektrizitätswirtschaft

Alpiq Holding AG
Axpo Holding AG
BKW Energie AG
Elektrizitätswerke der Stadt Zürich (EWZ)
Groupe E
Primeo Management AG
Swissgrid AG
Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen

Industrie- und Dienstleistungswirtschaft

asut Schweizerischer Verband der Telekommunikation
Cemsuisse
EIT.swiss
Energy Infrastructure Partners
Fédération des Entreprises Romandes
Gruppe Grosser Stromkunden
Handelskammer beider Basel
Interessengemeinschaft Energieintensive Branchen
Metalsuisse
Migros Genossenschafts-Bund
scienceindustries
SIX Group AG
Swissmem
Ziegelindustrie Schweiz

Verkehrswirtschaft

Verband des freien Autohandels der Schweiz

Umwelt- und Landschaftsschutzorganisationen

Greenpeace Schweiz

Pro Natura

Schweizer Vogelschutz - BirdLife Schweiz

WWF Schweiz

Organisationen der Bereiche Cleantech, erneuerbaren Energien und Energieeffizienz

AEE Suisse Dachorganisation der Wirtschaft für erneuerbare Energien und Energieeffizienz

Powerloop Schweizer Fachverband

Weitere energiepolitische und energietechnische Organisationen

NWA Schweiz

Schweizerische Energiestiftung

Verein energie-wende-ja

Total: 70